



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Dorsten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Haltern, Lipramsborn, Sepperade, Dülmen, Buldern und anderem Streubesitz, sowie Hansiepen und Pepping besaß, während Werden die unter dem Oberhofe Barkhausen stehenden Helberinghausen, den Abdinghof zu Waltrop, Hillen, Arenbögel besaß. Da die ältesten Nachrichten über den Erwerb vom Reiche durch die Erzbischöfe von Köln völlig versagen, so ist es recht schwierig, über den alten Reichsbesitz zu verlässlichen Aufstellungen zu gelangen ¹⁾.

Der Reichshof Dorsten hat durch Strotkötter auf Grund des im arenbergischen Archive neu gefundenen Materials eine größere monographische Behandlung erfahren ²⁾. Aelteres Material hat verarbeitet Evelt. Letzterer hat nun überzeugend nachgewiesen ³⁾, wie die Art der Erwerbung Dorstens durch Xanten in früheren Darstellungen recht unklar gerathen ist. Eine „Embza“ nämlich sollte dem Kapitel Xanten eine pensionem Durstensem geschenkt haben. Diese Notiz des Xantener Archivs ⁴⁾, die ganz ohne Zeitangabe gemacht ist, ist mit einer zweiten „kurfölnischen Archivalnotiz“ willkürlich konfundirt, wonach eine „Enriga“, abstammend von dem Geschlechte der Grafen vom West Recklinghausen, nach dem Tode ihres Gatten, Otto von Ravensberg, mit dem sie Flasheim gestiftet hatte, das West Recklinghausen dem Erzbischof von Köln hinterlassen habe und verschiedenen Kollegien und Klöstern, wie Werden, Weddern, Xanten, Güter geschenkt habe. Diese weder genau zu datirenden, noch genau ihrem Inhalte nach festzustellenden zwei verschiedenen Notizen sind von Evelt zwei Mal auf ihre Zuverlässigkeit hin eingehend geprüft. In dieser Untersuchung haben sich gegen beide angebliche Archivalnotizen erhebliche Bedenken ergeben. Schenkungen an ein Kloster „Weddern“ könnten erst nach dem Gründungsjahre desselben, 1475, gemacht sein, die „kurfölnische“ Archival-

¹⁾ Steinen, Westf. Gesch. I S. 1772.

²⁾ Ztschr. f. Recl. 8 S. 8—140.

³⁾ Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Westf. 23, 1—94; 24, 87—196; 26, 63—176, dann Pic. Monatschrift 2 S. 21—81, wo die Resultate der ersten Abhandlung übersichtlich wiederholt und ergänzt sind.

⁴⁾ Ztschr. f. Westf. 23 S. 47.